

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-139

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 28.04.2011

Betreff:

Konzessionsvergabeverfahren Strom und Gas der Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
12.05.2011	Hauptausschuss				
26.05.2011	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Ergebnis und Wertung des durchgeführten Konzessionsvergabeverfahrens den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages und den Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages zwischen der Stadt Genthin und der EON Avacon AG gemäß Anlage.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Gemäß § 46 Abs. 3 EnWG 2005 hat die Stadt Genthin im Mai 2009 im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gegeben, dass der Konzessionsvertrag für die Stromversorgung der Stadt Genthin einschließlich der Ortsteile Mützel und Parchen zum 31.05.2011 und der Konzessionsvertrag für die Gasversorgung der Ortsteile Mützel und Parchen zum 22.08.2011 endet. Weiterhin war dieser Bekanntmachung zu entnehmen, dass die Vertragslaufzeit gleichlautender Verträge der zum damaligen Zeitpunkt der VWG Genthin angehörigen Mitgliedsgemeinden Tuchem, Gladau und Paplitz ebenfalls enden .

Die Stadt Genthin gab die Absicht bekannt, nach Ablauf dieser Verträge neue Wegenutzungsverträge für die Strom – und Gasversorgung mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu schließen.

Interessierten Versorgungsunternehmen wurde damit die Möglichkeit gegeben, sich bis spätestens 26.11.2009 bei der Stadtverwaltung Genthin zu bewerben.

Es bekundeten zwei Unternehmen, die EON Avacon AG und die Alliander AG, ihr Interesse. Nach Prüfung der Interessensbekundungen wurden beide Interessenten berücksichtigt. Die Alliander AG nahm dann im weiteren Verfahren ohne Begründung Abstand von ihrer Bewerbung.

Im Ergebnis des durchgeführten Konzessionsvergabeverfahrens wurde seitens der EON Avacon AG ein verbindliches Vertragsangebot für Strom und ein verbindliches Vertragsangebot für Gas abgegeben. (siehe Anlage)

Durch den Abschluss der Konzessionsverträge für Strom und Gas mit der EON Avacon AG wird unter Wahrung der Interessen und Aufgaben der Stadt Genthin, eine effiziente Versorgung mit Strom und Gas im Interesse der Allgemeinheit sicher gestellt.

Die Stadt Genthin selbst ist in eigener Verantwortung wirtschaftlich nicht in der Lage, die investive Unterhaltung und Versorgung der leitungsgebundenen Strom – und Gasversorgung für das Gemeindegebiet zu sichern.

Auf Grundlage der detaillierten Auswertung (siehe Anlage), des damit im Auftrag der Stadt gebundenen Rechtsanwaltsbüros Petersen & Gruendel, wird unter Berücksichtigung aller Auswahlkriterien der Abschluss der Konzessionsverträge für Strom und Gas mit EON Avacon AG empfohlen.

Rechtsgrundlage: **EnWG 2005, GO LSA**

Anlagen: Auswertung u. Empfehlung zum Stromkonzessionsvertrag u. Gaskonzessionsvertrag, verbindliche Vertragsangebote Strom u. Gas

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-139		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiterin, Frau Maiwald Datum . 28.04.2011	Fachbereich Recht , Frau Pierau Datum 28.04.2011	